Wettbewerbsrecht: OLG Frankfurt a.M. zu irreführenden Angaben in Verlinkungen sog. „Google-Ads“

30.03.2017

Das OLG Frankfurt a.M. hat mit Urteil vom 02.02.2017 (Az. 6 U 209/16) entschieden, dass ein Nutzer in relevanter Weise irregeführt wird, wenn nach Eingabe einer Marke in die Suchmaske der Suchmaschine „Google“ unter den „Treffern“ eine Anzeige mit einem Linkhinweis ist, der auf eine Webseite mit einem überwiegenden Angebot anderer Marken führt.

Dem regelmäßigen Verwender der Suchmaschine „Google“ dürfte der Umstand geläufig sein, dass bei der Suche nach Waren etc. in den ersten Suchergebnissen, in der Regel, kleine Werbeflächen mit einem Link zu einer Internetseite platziert sind, auf der das gewünschte Produkt vertrieben wird.

Das OLG Frankfurt a.M. hatte sich nun mit der Frage zu beschäftigen, ob ein wettbewerbsrechtlicher Verstoß vorliegt, wenn eine eben solche Anzeige auf eine Internetseite führt, auf der die gewünschte Ware nur eine unter vielen ist.

Dieser Entscheidung ging eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Frankfurt a.M. voraus.

Im Ergebnis wurde eine Irreführung bejaht (§§ 8 I, III 1, 3, 5 UWG).

Als Begründung wird angeführt, dass bei dem Interessenten, auf Grund des Inhaltes und der Darstellung der Anzeige, die Fehlvorstellung hervorgerufen wird, dass die betreffende Seite ausschließlich oder weit überwiegend die gewünschte Marke vertreibt.

Im vorliegenden Fall sei dieser Eindruck noch dadurch verstärkt worden, dass die betreffende Internetseite nach dem Muster www.Anbieter.de/MarkeXY aufgebaut war.

Damit sei dem Nutzer suggeriert worden, dass auf der Internetseite verschiedenste Angebote der MarkeXY zu finden seien.

Die so generierte Erwartungshaltung konnte nicht eingehalten werden. Damit sei der Nutzer durch das Anklicken des Links zu einer geschäftlichen Entscheidung veranlasst worden, die er bei Kenntnis der oben erläuterten Umstände nicht getroffen hätte.

Fazit:

Bei der Schaltung von „Google-Ads“ bzw. „AdWords“ ist also Vorsicht geboten, dass diese keine Angaben enthalten oder eine Gestaltung aufweisen, welche den Eindruck vermitteln, dass es sich um das Angebot nur einer Ware handelt, wenn gleichzeitig noch andere Waren vertrieben werden.

Das OLG Frankfurt a.M. hat als grobe Richtschnur mitgegeben, dass eine solche Angabe wohl irreführend ist, wenn das Warenangebot einer Marke nicht überwiegend ist (in etwa >50%).

Autor: Florian Blinn (Rechtsreferendar)

<u>Beachten Sie auch unsere anderen Newsletter zum Thema „AdWords“:</u>

Markenrecht: Markenrechtsverletzung durch Keyword-Advertising und AdWords-Werbung?

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft

Markenrecht: BGH bekräftigt AdWords-Rechtsprechung auch bei bekannten Marken im Urteil „Beate Uhse“

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Wettbewerbsrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

---

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von

den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft